

Technische Betriebe
Brilant Ibrahim
☎ 058 228 80 62
@ brilant.ibrahimi@balgach.ch

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2025

Industrietarif Niederspannung

1. Anwendung

Industriekunden ab einem Jahresbezug von 100'000 kWh.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

3. Tarifwechsel

Ein Wechsel der Tarifgruppe erfolgt nur bei veränderten Bezugsverhältnissen, in der Regel auf den Beginn des nächsten Stromjahres, also per 1. Januar. Es ist Sache des Abonnenten, Tarifwechsel zu veranlassen. Er hat die Kosten für die Umstellung voll zu tragen.

4. Zählerablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen und die Verrechnung der Energiebezüge sowie der Netznutzung erfolgen monatlich.

5. Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte höchste Messwert.

6. Blindenergie

Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \varphi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\text{Blindenergie} / \text{Wirkenergie} = \tan \varphi = 0.426$$

d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2025.

8. Tarife

Preise pro kWh

Hochtarif		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	5.30	4.90
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp.	0.55	0.55
Stromreserve des Bundes	Rp.	0.23	0.23
Energie	Rp.	11.35	10.90
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95	1.95
Abgaben gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10	0.10
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	21.68	20.83
MWST 8.1%	Rp.	1.76	1.69
Total pro kWh inkl. MWST	Rp.	23.44	22.52

Leistung pro Monat

Netznutzung Leistung	Fr.	5.20
MWST 8.1%	Fr.	0.42
Total pro kW und Monat inkl. MWST	Fr.	5.62

9. Blindenergie

Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezuges, übrige kVarh werden als Überbezug verrechnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Überbezug	Rp. / kVarh	3.50	3.78

10. Allgemeines

Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Energieeinkaufspreise während des Rechnungsjahres oder die Ansätze für die Abgaben gemäss Energieverordnung oder die Systemdienstleistungen eine Änderung erfahren.

Balgach, im August 2024

Der Gemeinderat Balgach